Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1017
24.09.2015

Hauptausschuss
42. Sitzung (öffentlich)

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kultur und Medien
47. Sitzung (öffentlich)

24. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) (Vorsitzender des HPA);
Daniel Schwerd (PIRATEN) (Stellv. Vorsitzender des AKM)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Landesstelle Unna-Massen – dokumentieren und in Erinnerung behalten 5

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8126

– Zuziehung von Sachverständigen

Der Ausschuss hört Sachverständige an.

2 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2014 32

Vorlage 16/2974

In Verbindung mit:

Bericht an den Hauptausschuss des Landtags gem. § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) für das Jahr 2014

Vorlage 16/2940

– Bericht der Landesregierung sowie Vorstellung und Erörterung mit dem Leiter des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Burkhard Freier

MDgt Burkhard Freier berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) 48

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3184 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 16/3174 (Erläuterungsband zu EP 07, S. 145 ff.)

– Einführungsberichte im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses

Einzelplan 01 – Landtag
Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin
Einzelplan 07 Kap. 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Der Ausschuss nimmt die Einführungsberichte entgegen. Die Einzelberatung folgt am 29. Oktober 2015.

4 Entwurf einer Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die „Union progressiver Juden in Deutschland“ mit Sitz in Bielefeld 57

Vorlage 16/3034

– Anhörung des Ausschusses gemäß § 2 Körperschaftsstatusgesetz

Der Ausschuss wurde angehört.

5 Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag) 58

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9516

Die FDP-Fraktion beantragt die Durchführung einer öffentlichen Anhörung.

6 Eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle für Nordrhein-Westfalen schaffen 59

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8974

Der mitberatende Hauptausschuss will sich an der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen öffentlichen Anhörung, die am Dienstag, dem 16. Februar 2016, ab 14 Uhr stattfinden soll, nachrichtlich beteiligen.

7 Verschiedenes 60

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann regt an, im Jahr 2016 Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen zu besuchen.

* * *

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3184 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 16/3174 (Erläuterungsband zu EP 07, S. 145 ff.)

– Einführungsberichte im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses

Einzelplan 01 – Landtag
Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin
Einzelplan 07 Kap. 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann eröffnet die Haushaltsberatungen des Hauptausschusses für das Haushaltsjahr 2016. Nach den Einführungsberichten bestehe die Möglichkeit, zum Beispiel Verständnisfragen zu stellen, die dann zur nächsten Hauptausschusssitzung beantwortet würden.

Infolge der Umstellung des Haushalts falle nun auch der Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – in die Zuständigkeit des Hauptausschusses. Die Einführung in diesen Einzelplan 16 werde aus Termingründen vorgezogen.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Dr. Ricarda Brandts, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie auf meine Anschlusstermine Rücksicht nehmen!

Das erste Mal bringe ich einen Haushaltsplan für den Verfassungsgerichtshof ein. Kurz folgende Erläuterung:

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes. Die für ihn maßgeblichen Regelungen ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Landesverfassung und aus dem Verfassungsgerichtshofgesetz. Letzteres erwähne ich deshalb, weil in § 11 des Verfassungsgerichtshofgesetzes geregelt ist, dass dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung stehen. Diese Regelungen erklären, weshalb der Umfang unserer Haushaltsveranschlagung sehr gering ist. Also: All das, was wir an Geschäftseinrichtungen vom OVG benutzen – Personal- und Sachmittel –, taucht hier gar nicht auf. Die darüber hinausgehenden Veranschlagungen, die dem Plan der Justiz zugeordnet sind, wurden bislang im Haushaltsplan der Ministerpräsidentin – Einzelplan 02 Kapitel 02 610 – abgebildet.

Im Hinblick auf den Rang eines Verfassungsorgans soll der Verfassungsgerichtshof mit dem Haushalt 2016 erstmals einen eigenen Einzelplan erhalten, nämlich den Einzelplan 16.

Die Haushaltsansätze im künftigen Einzelplan 16 sind unverändert aus dem Haushalt 2015 übernommen worden.

Der Schwerpunkt des Haushalts 2016 liegt auf den Personalausgaben. Der unter Titel 427 10 veranschlagte Ansatz in Höhe von 44.000 € umfasst entsprechend den landesgesetzlichen Regelungen die Vergütungen der Wahlmitglieder des Verfassungsgerichtshofs und die Zulagen der Mitglieder kraft Amtes sowie die Entschädigungen in Form von Sitzungsgeldern.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 14.000 € verteilen sich auf folgende Bereiche: Geschäftsbedarf und Kommunikation, Reisekostenvergütungen, Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand der Präsidentin aus dienstlicher Veranlassung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Auslagen in Rechtssachen.

Im April 2015 ist der Haushalt des Verfassungsgerichtshofs bereits neben dem des Oberverwaltungsgerichts und losgelöst vom Haushalt der Ministerpräsidentin in das neue Haushalts- und Kassenprogramm EPOS.NRW überführt worden und stellt damit schon eine sogenannte Budgeteinheit im Sinne des § 25 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes dar.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen macht haushaltsrechtlich – ich habe es eben schon angedeutet – etwa 0,2 % des Gesamthaushalts des Landes aus.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So fangen alle an! – Heiterkeit)

– Meinen Sie, das könnte noch anders werden?

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Wir arbeiten dran!)

– Gut. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass gerade das Modell unseres Verfassungsgerichtshofs meiner Ansicht nach durch die Nutzung der Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichtes äußerst schlank und effizient ausgerichtet ist.

Nachfragen gebe es derzeit offenbar nicht, konstatiert **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann.**

Einzelplan 01 – Landtag

Traditionell führe in diesen Einzelplan der Direktor – jetzt die Direktorin – ein, so **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann.**

Dorothee Zwiffelhoffer, Direktorin beim Landtag Nordrhein-Westfalen, führt in den Einzelplan des Landtags ein:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt der Entwurf für den Landtagshaushalt 2016 vor. Er enthält gegenüber dem Haushalt 2015 keine wesentlichen Veränderungen. Details und ergänzende Hinweise finden Sie im Erläuterungsband, der Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist.

In meinem Einführungsbericht beschränke ich mich auf das Kapitel 01 010 des Landtags. Soweit Sie Fragen zum Kapitel der Landesdatenschutzbeauftragten haben sollten, stehen Ihnen die Vertreter der LDI zur Beantwortung zur Verfügung.

Zunächst zu den Gesamtsummen:

Die Gesamtausgaben steigen 2016 um 2,7 Millionen € bzw. 2,2 % auf rund 122,9 Millionen €. Dieser Anstieg ist ein Saldo von Mehr- und Minderbeträgen, auf die ich gleich noch näher eingehe.

Zu den Einnahmen:

Die Einnahmenseite ist zu vernachlässigen. Sie bleibt mit 192.500 € unverändert.

Zu den Leistungen an Abgeordnete und Mitarbeiter:

Für 2016 ist in der Haushaltsplanung eine Anpassung der Abgeordnetenbezüge zum 1. Juli um 2 % vorgesehen. Dies führt – auch unter Berücksichtigung der Erhöhung aus 2015 – zu einem Mehrbedarf von rund 0,9 Millionen €.

Darüber hinaus wird der Haushaltsansatz für den Teilbereich „Übergangsgelder und Versorgung“ um 0,4 Millionen € angehoben, nachdem 2015 eine Absenkung erfolgte und es sich gezeigt hat, dass dieses niedrigere Niveau auf Dauer nicht auskömmlich ist.

Der Ansatz für die Gehälter der Abgeordnetenmitarbeiter steigt aufgrund der bereits bekannten tariflichen Anpassungen um 0,6 Millionen €.

Zur Landtagsverwaltung:

Bei den Personalkostenansätzen der Landtagsverwaltung sind tarifliche Steigerungen noch nicht in vollem Umfang berücksichtigt. Das Finanzministerium wird die fehlenden Mittel für die Jahre 2015 und 2016 aus dem Einzelplan 20 bereitstellen. Im Entwurf des Haushalts 2017 werden dann alle Steigerungsbeträge im Einzelplan 01 ausgewiesen.

Zum Sachhaushalt:

Hier erfolgen zunächst nur haushaltsneutrale Umschichtungen, um die jeweiligen Ansätze an die Istentwicklung anzupassen.

Für die Sanierung eines Fraktionssaals sind darüber hinaus 0,5 Millionen € zusätzlich ausgewiesen.

Zur Fraktions- und Parteienfinanzierung:

Die Fraktionszuschüsse steigen 2016 durch die tariflichen Erhöhungen um rund 1,9 %. Hierfür ist ein Mehrbetrag von gut 0,2 Millionen € erforderlich.

Werner Jostmeier (CDU) bittet darum, dem Ausschuss die Einführungsrede in Schriftform zukommen zu lassen.

Dorothee Zwiffelhoffer, Direktorin beim Landtag Nordrhein-Westfalen, sagt dies zu.

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann erteilt das Wort zur Einführung an Herrn Staatssekretär Dr. Eumann.

Dr. Marc Jan Eumann, Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien (Staatskanzlei) berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Direktorin beim Landtag! Ich bedanke mich im Namen des Chefs der Staatskanzlei, der wegen des Flüchtlingsgipfels der Hauptausschusssitzung heute nicht beiwohnen kann, für die Möglichkeit, in den Etatentwurf einzuführen. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht der Staatskanzlei Vorlage 16/3197, der viel ausführlicher ist als das, was ich Ihnen jetzt in Schwerpunkten berichten möchte.

Insgesamt wird der Etat nahezu überrollt. Das Haushaltsvolumen steigt um etwas weniger als 800.000 €. Die Systematik zeigt, dass der Großteil dieser Steigerung etwas mit den Anpassungen der Tarif- und Versorgungsleistungen zu tun hat. In anderen Feldern haben wir umgeschichtet. Die Etatansätze 2015 und 2016 gliedern sich nach ökonomischen Ausgabearten, nämlich Personalausgaben Hauptgruppe 4, sächliche Verwaltungsausgaben Hauptgruppe 5, Zuweisungen und Zuschüsse Hauptgruppe 6, Investitionen Hauptgruppe 8 und sonstige Finanzierung Hauptgruppe 9. Allein durch die Personalausgaben ergibt sich ein Mehr.

Besonders hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass wir zwei zusätzliche Stellen einrichten. Es handelt sich um eine Planstelle A14 für eine(n) sogenannten IT-Sicherheitsbeauftragte(n); das hat auch beim Verfassungsschutzbericht schon eine Rolle gespielt. Darüber hinaus hat sich ergeben, dass wir Botendienste durch eigenes Personal kostengünstiger erledigen lassen können, als, wie bislang geschehen, durch einen externen Dienstleister. Das ist auch im Sinne des Parlamentes die Schaffung „guter Arbeit“.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben bleiben trotz steigender Preise konstant.

Der Teil „Zuwendungen und Zuschüsse“ des Einzelplans erfährt insgesamt eine Absenkung von rund 400.000 €.

Es gibt eine zwingend vorzunehmende Erhöhung der Dotation an die Kirchen und der Zuschüsse an die Jüdischen Kultusgemeinden. Sie wissen, dass diese gekoppelt sind an den Index der Besoldungserhöhung der Beamten.

Im Gegenzug schlagen wir erneut eine Absenkung der Fördermittel für die Film- und Medienstiftung vor. Das wird sicherlich noch im zuständigen Ausschuss disku-

tiert. Ich will hier nur sagen, dass wir diese Kürzung auch deswegen vornehmen können, weil die Film- und Medienstiftung eine andere Finanzierungssystematik hat. Mit den erhöhten Einnahmen aus Beitragsmitteln für das Jahr 2014 im Jahr 2015 konnten wir 1,4 Millionen € zusätzliche Mittel für die Film- und Medienstiftung erzielen.

Die Absenkung bei den Investitionsausgaben in Höhe von 200.000 € ist nicht struktureller Natur, sondern einem Einmaleffekt geschuldet. Sie wissen aus den Beratungen des Vorjahres, dass wir aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Umstellung der Beschaffung von Dienstfahrzeugen von Leasing auf Kauf vorgenommen haben. Dies erforderte in 2015 einen Kapitalansatz, den wir jetzt nicht mehr benötigen.

Ich darf dann noch darauf hinweisen, dass wir mit dem Etat für Öffentlichkeitsarbeit auch im Ländervergleich sehr diszipliniert und verantwortungsbewusst umgehen. So haben Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen von 2014 nach 2015 ihre Etatansätze angehoben. Dies ist in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall.

Zu den weiteren politischen Schwerpunkten verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Ich will nur noch auf zwei Punkte hinweisen:

Etwas mehr als ein Viertel, nämlich 25,6 %, des gesamten Etats der Ministerpräsidentin entfällt auf Leistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dieser Ansatz steigt moderat – die Gründe habe ich genannt – um 0,7 % auf jetzt 32,1 Millionen €.

Und – das ist eine Debatte, die im Ausschuss für Europa und Eine Welt schon geführt wird – wir sind im Gespräch, die Liegenschaft der ehemaligen Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Bonn zukünftig für internationale Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen zugänglich zu machen. Damit leisten wir einen wichtigen strukturellen Beitrag zum weiteren Ausbau des Standortes Bonn. Wir sind gerade in Verhandlungen mit dem Bund, die Liegenschaft unter Festschreibung entsprechender Nutzungsoptionen an den Bund zu veräußern. Dies soll ohne ein öffentliches Ausschreibungsverfahren, aber gleichwohl zum vollen Wert der Immobilie, ermittelt durch einen Wertgutachten, geschehen. Deswegen bedarf es hier einer entsprechenden Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber. Einen Vorschlag der Landesregierung finden Sie in § 15 Abs. 6 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes.

Michele Marsching (PIRATEN) bezieht sich auf Kapitel 02 050 – Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen – mit Titeln für die Bezuschussung zur Durchführung des Katholikentags 2018 und des Evangelischen Kirchentags 2019, wonach jeweils 18 % der jeweils veranschlagten Gesamtkosten vom Land kofinanziert werden sollten. Mit Blick auf die Historie interessiere, ob auch die in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Evangelischen Kirchentage der Jahre 1985, 1991 und 2007 und die in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Katholikentage der Jahre

1982 und 1986 mit 18 % der jeweiligen Gesamtkosten bezuschusst worden seien. Er wäre auch für eine schriftliche Antwort dankbar, so der Abgeordnete.

Dr. Marc Jan Eumann, Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien (Staatskanzlei) sagt zu, eine schriftliche Antwort nachzureichen.

Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Maria Springenberg-Eich (Landeszentrale für politische Bildung) führt aus:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie haben es eben schon gehört: Die Eurokrise und der Zerfall von Staaten, Rechtsextremismus, IS-Terror und gewaltbereiter Salafismus, Flucht und Vertreibung – seit langer Zeit hat es nicht mehr eine solche Fülle an beunruhigenden Entwicklungen und Nachrichten gegeben. Sie führen zu Ängsten und Verunsicherung, beschäftigen viele Bürgerinnen und Bürger, führen aber auch zu einem enormen Zuwachs an Engagement.

Die politische Bildung ist besonders gefordert, durch Aufklärung und Information, durch Projekte, Veranstaltungen und weitere mediale Angebote Hilfestellung bei der Einordnung und Bewältigung zu liefern. Auch in krisenhaften Situationen will sie Demokratie und Medienkompetenz stärken, das europäische Geschichts- und Gesellschaftsverständnis fördern sowie das Eintreten gegen Rechtsextremismus und gewaltbereiten Salafismus unterstützen. Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen will dies auch im 70. Jahr ihres Bestehens – sie hat im nächsten Jahr Geburtstag, wird 70 Jahre alt. Sie will weiterhin Lust machen auf Demokratie.

Die Landeszentrale wird 2016 natürlich auch das Landesjubiläum intensivieren. 70 Jahre Nordrhein-Westfalen sind 70 Jahre Demokratie.

Für die Arbeit der Landeszentrale stehen 2016 insgesamt rund 8,8 Millionen € zur Verfügung. Das sind 1,5 Millionen € weniger als im letzten Jahr. Für die Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ sowie gegen Salafismus werden Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,15 Millionen € zur Verfügung stehen. – Herr Seidel von der Projektgruppe ist anwesend und steht selbstverständlich für Fragen zur Verfügung

Für die Arbeit der Landeszentrale stehen, wie ich sagte, 8,8 Millionen € zur Verfügung. Den größten Ansatz des Haushalts hat mit ca. 2,6 Millionen € die Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung. Dies ist unverändert.

Auch die Ansätze für folgende Zwecke sind gegenüber dem Jahr 2015 unverändert: Kulturpflege der Vertriebenen mit 2,012 Millionen €, Zuschüsse für parteinahe Stiftungen mit rund 1,8 Millionen €, Projekte in der Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur mit 983.000 €, sonstige Zuschüsse – das sind Personalkostenzuschüsse für den Landesverband der Volkshochschulen speziell für die politische Bildung – sowie Gustav-Heinemann-Friedenspreis mit 29.700 €. Die Zuführung

von 1,3 Millionen € an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung entfällt in diesem Jahr. Der angestrebte Kapitalstock von 30 Millionen € ist erreicht.

Die Sachmittel für die Landeszentrale – hiervon finanzieren wir unsere Veranstaltungen und Projekte, Medien, Printprodukte – werden um ca. 300.000 € von 1,705 Millionen € auf 1,401 Millionen € reduziert. Davon entfallen 203.500 € auf die Auflösung der globalen Minderausgabe. 100.000 € stellen wir der Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ zur Verfügung.

Ihnen liegt der schriftliche Bericht zum Haushalt der Landeszentrale vor. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich nur ein paar ausgewählte Formate vorstellen.

70 Jahre NRW sind Gelegenheit, sich der Entwicklung und Veränderung zu vergewissern, aber auch seiner selbst. Die Landeszentrale begleitet dieses Jubiläum gerne.

Wir werden ein Video „70 Jahre Land Nordrhein-Westfalen – 70 Jahre Demokratie in Nordrhein-Westfalen“ auflegen. Anhand von Schlaglichtern soll die Geschichte des Landes und der Demokratie dargestellt werden. Es wird historisches Bildmaterial mit modernen, animierten Grafiken kombiniert.

Ein Projekt zum 23. August 1946 begleitet die Monate vor und nach der Landesgründung. Medium der Wahl ist hier der Kurznachrichtendienst Twitter, über den mit Kurztexten über zeitgeschichtliche Ereignisse des Jahres 1946 informiert wird, jeweils exakt 70 Jahre, nachdem sie passiert sind. Auf unserer Seite kann man dann auch noch weitere Informationen, Texte, historisches Material nachschlagen. Wir machen das zusammen mit Prof. Nonn, Lehrstuhl Neueste Geschichte hier in Düsseldorf. Wir glauben, dass das ein spannendes Projekt wird, wo wir hoffentlich auch Sie alle mitreißen können, mitzumachen.

Wir machen Videobotschaften zum eigenen Jubiläum. Die Landeszentrale ist ja im Juli 1946 als Staatsbürgerliche Bildungsstelle noch von den Allierten gegründet worden, ist also gut fünf Wochen älter als das Land. Wir werden Videobotschaften einfangen zum 70. Jahrestag des Bestehens. Wir werden Prominente des Landes aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Stiftungen aufnehmen und die Aufnahmen peu à peu ins Netz stellen. Das wird, so hoffe ich, ein schöner Auftritt, der immer wieder Lust macht, auf die Webseite der Landeszentrale zu gehen. Darüber hinaus werden wird ein Minigame zur Geschichte des Landes erstellen. In der Planung sind auch Veranstaltungen zu „70 Jahre politische Bildung“, reichhaltige Publikationen usw.

Zum Thema „Wahlen“ wird die Landeszentrale im September natürlich beginnen, den Wahl-O-Mat für das Jahr 2017 aufzulegen. Das wird ein Kraftakt. Ich hoffe sehr auf Ihre Unterstützung.

Unter der wichtigen Überschrift „Demokratiekompetenz als Ressource für Quartiersentwicklung“ wirbt die Landeszentrale im ausgewählten Quartieren zurzeit dafür, Demokratiekompetenz und Teilhabe in die integrierten Handlungskonzepte mitaufzunehmen, um Projekte und Maßnahmen zu fördern und Demokratiekompe-

tenz zu entwickeln. Dieser Vorgehensweise liegt die These zugrunde, dass die systematische Förderung von Demokratielernen und Teilhabe – Herr Freier sprach es eben an – eine wesentliche Ressource für die Quartiersentwicklung und für den Bestand unserer demokratischen Gesellschaft ist. Demokratische Kompetenzen sind das soziale Kapital nachwachsender Generationen, auf das die Gesellschaft angewiesen ist. Deshalb möchte die Landeszentrale Projekte und Maßnahmen gerade für junge Menschen in den Fokus nehmen, und das verstärkt in 2016.

Kurz ein paar Überschriften; Sie können es in dem schriftlichen Bericht nachlesen:

Das Angebot „Demokratie konkret! – Bildungsbausteine zur Demokratiekompetenz“ zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Jugendlichen wurde 2015/2016 in das staatliche Lehrerfortbildungsprogramm aufgenommen. Ein Feld wird in den Schulen – so hoffen wir – neu besetzt: Wir bieten im Schuljahr 2016/2017 für alle Schulen Projekttage zu diesem Themenfeld an.

Leider müssen wir feststellen, dass antisemitische Pöbeleien und Gewalt dazu führen, dass sich Jüdinnen und Juden in unserem Bundesland heute oft unsicherer fühlen als noch vor Jahren. Vor diesem Hintergrund hat die Landeszentrale das Projekt entwickelt „Alles Hitler oder was? – Aktueller Antisemitismus in Deutschland“. Dieses Projekt stellen wir ab der Jahrgangsstufe 9 zur Verfügung.

Die Informationsreihe „Zwischen Islam und Islamismus!?“ wird fortgesetzt. Und die Reihe „Imame und Dialogbeauftragte werden Demokratiebotschafterinnen und Demokratiebotschafter“ wird weiterentwickelt. Wir begleiten damit das von Herrn Freier eben angesprochene Programm „Wegweiser“. Das ist nicht mehr die primäre Prävention – da ist die politische Bildung ganz aktiv –, sondern die sekundäre Prävention.

Ich hoffe, Sie haben schon unser „Save the date“ zum Thema „Politik & Big Data“ gesehen – das war der Werbeblock für dieses Jahr.

Ich muss noch kurz etwas zur Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ sagen: Mit den etatisierten Mitteln werden die beiden Opferberatungsstellen und fünf mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in den fünf Regierungsbezirken finanziert.

Wie dargestellt wolle die Landesregierung die Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung um 1,5 Millionen € kürzen, so **Werner Jostmeier (CDU).** Diese Mittelkürzung müsse der Ausschuss schon wegen des unter TOP 2 dieser Sitzung – Verfassungsschutzbericht – deutlich gewordenen politischen Handlungsbedarfs thematisieren. Denn wohl selten habe die Landeszentrale für politische Bildung gerade bezogen auf Salafisten und Flüchtlinge so große Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen gehabt wie zurzeit.

Im Zusammenhang mit der Maueröffnung am 9. November 1989, infolge dessen Hunderttausende DDR-Bürger in den Westen gegangen seien, habe die Bundeszentrale für politische Bildung innerhalb weniger Wochen ein sehr hilfreiches Buch aufgelegt, das die gesellschaftliche, kulturelle, föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland darstelle. Das inzwischen mehrfach neu aufgelegte Werk werde an den

Schulen noch immer sehr gerne genutzt. Es stelle sich die Frage, ob die Landeszentrale oder sogar die Bundeszentrale für politische Bildung für die aktuell im Land ankommenden Flüchtlinge etwas vergleichbar Wirksames machen wolle.

Michele Marsching (PIRATEN) erkundigt sich, ob den Flüchtlingen direkt nach ihrer Ankunft in den hiesigen Einrichtungen freiheitlich-demokratische Grundwerte in der jeweiligen Landessprache vermittelt würden, ob es Willkommenspakete oder dergleichen gebe.

Maria Springenberg-Eich (Landeszentrale für politische Bildung) antwortet, auch im Rahmen des NRW-Landesjubiläums werde eine Reihe von Büchern aufgelegt, die selbstverständlich auch der Frage nachgingen, was Demokratie in Deutschland bedeute. Die geplante Handreichung zu der Reihe „Demokratie konkret!“ könne weitere Informationen für Flüchtlinge aufnehmen. Es sei ein guter Hinweis, hier ein Paket zu schnüren.

Der nächste Teil der Haushaltsberatungen im Hauptausschuss finde am 29. Oktober 2015 statt, kündigt **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann** an. Dann bestehe Gelegenheit zur Aussprache und zur Formulierung von Anträgen. Erst im November stehe die abschließende Beratungssitzung zum Haushalt an. Damit der Landesregierung ausreichend Zeit bleibe, Antworten zu formulieren, sollten etwaige schriftliche Fragen bis spätestens 16. Oktober 2015 eingereicht werden.